



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2022;

**hier: Sächliche Verwaltungsausgaben – Landesfachstelle für Barrierefreiheit
(Kap. 10 05 Tit. 547 84)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 05 wird der Ansatz im Tit. 547 84 (Sächliche Verwaltungsausgaben) um 2.000,0 Tsd. Euro von 1.500,0 Tsd. Euro auf 3.500,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN = Vereinte Nationen) hat sich Deutschland dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderung den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten zu gewährleisten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen. Zur Umsetzung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum ist entsprechend auch der Freistaat verpflichtet. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2013 das Programm „Bayern Barrierefrei 2023“ ausgerufen, das eine vollständige Barrierefreiheit des Freistaats bis zum Jahr 2023 garantieren sollte. Nachdem bereits früh vermutet wurde, dass dieses Ziel nicht einzuhalten ist, verabschiedete sich die Staatsregierung im Jahr 2020 endgültig von dem selbst gesteckten Ziel.

Zudem haben sich die Koalitionspartner der FDP-Fraktion, SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundesebene im Koalitionsvertrag darauf geeinigt, dass private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen, innerhalb einer angemessenen Übergangsfrist zum Abbau von Barrieren verpflichtet werden. Dies wird den Beratungsbedarf vor allem aus der Wirtschaft deutlich erhöhen.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen vor allem zur Barrierefreiheit, Barrierereduktion und Barrierearmut im baulichen Bereich werden derzeit alle Ratsuchenden von der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer unterstützt. Bei dieser soll eine klare Abgrenzung dazwischen erfolgen, was eine Beratungsleistung ist und was als eine Honorarleistung gilt und entsprechend über weitere Stellen zu erfolgen hat. Es muss sichergestellt werden, dass beratende Leistungen während des ganzen Prozesses der Umsetzung in Anspruch genommen werden können, sofern diese nicht im Rahmen einer Auftragsvergabe zu erfolgen haben. Diese Beratungsstelle gilt es zu einer unabhängigen zentralen Anlaufstelle für alle Anliegen rund um die Barrierefreiheit weiterzuentwickeln und personell auszustatten. Dazu gehören unter anderem auch die digitale oder sprachliche Barrierefreiheit. Gerade digitale Barrierefreiheit kann zu großen Verbesserungen in der gesellschaftlichen Teilhabe oder Teilhabe am Arbeitsmarkt führen. Für diese Weiterentwicklung wird der Haushaltstitel um 2 Mio. Euro erhöht.